

Arbeit und Alkohol

Autor(en): **Baer, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **27 (1956)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808195>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zu setzen, dass die Familie versteht, was für das Kind im Heim versucht wird.

Besuche: Um Besuche der Familie und Ferientage der Heimkinder zu ermöglichen, bleibt eine mässige Entfernung des Heimes von Vorteil. Befindet sich das Heim in grosser Entfernung, haftet dem seltenen Besuch der Angehörigen leicht etwas Abenteuerliches an.

Besonders begrüssenswert wäre es dann, wenn die Angehörigen im Heim übernachten könnten. Ihr erster Besuch soll beim Eintritt des Kindes ermöglicht werden. Je nach der Bedürftigkeit wären die Reisekosten von einer Fürsorgestelle zu übernehmen. Die Angehörigen sind froh zu wissen, wer fortan ihr Kind betreut, was bedingt, dass die Angehörigen nicht nur mit der Heimleitung, sondern im Speziellen auch mit dem Erzieher ihres Kindes sprechen können.

Nie darf der Erzieher Partei ergreifen gegen Kinder oder gegen Eltern. Er ist da, um zu verstehen, zu helfen und nicht um zu verurteilen.

Urlaub: Im Kind darf das Gefühl, von seiner Familie losgerissen worden zu sein, nicht aufkommen. Mindestens einmal im Jahr soll es Gelegen-

heit finden, in seiner Familie, bei Verwandten, Pflegeeltern oder Ferienkolonien Ferientage zu verbringen.

Briefverkehr: Die Korrespondenz soll so frei als nur möglich gehalten werden. Beobachtungsstationen nehmen eine Ausnahmestellung ein, da für sie der Briefverkehr wertvolle Aufschlüsse zum bessern Verständnis des Kindes geben kann.

Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppen

Das Referat enthält bereits eigentliche Schlussfolgerungen, die die «Association française des Educateurs des Jeunes Inadaptés» sich in zweijährigen Bemühungen erarbeitet hat. Durch die Arbeitsgruppen des Kongresses liessen sich keine Schlussfolgerungen mit wissenschaftlicher Genauigkeit aufstellen, da die Möglichkeiten in den einzelnen Ländern sehr verschieden sind.

Neben der Fülle des gebotenen Stoffes durch die Referate, der gemeinsamen Diskussionen, konnte nicht nur jeder Teilnehmer Wertvolles aus dem freien Gedankenaustausch zwischen den Angehörigen der verschiedensten Nationen mitnehmen, sondern auch eine Vorstellung über den Stand der Erziehungsarbeit in andern Ländern gewinnen.

Rosmarie Sommer.

Mitteilungen

Das Trinker-Kinderheim Felsengrund in Stein (Toggenburg) musste zufolge verschiedener Schwierigkeiten, im besonderen wegen Lehrermangel, aufgehoben werden. Das Heim ist nun umgewandelt und nimmt jetzt Trinker auf für kürzere und längere Kurdauer.

Nun soll das Schulmaterial liquidiert werden. Unter dem Schulmaterial befinden sich:

- 1 neuer Schulsandkasten (gross und maximal)
- 1 moderne Schulwandtafel
- 1 grosse Schweizerkarte auf Rolle
- 1 grosser Wechselrahmen für Schulwandbilder
- Diverses Schulmaterial
- Bücher für Lehrkräfte u. Alphabethkästchen
- Grössere Jugendbibliothek
- 4 alte Schulbänke
- und anderes mehr

Diese Dinge könnten zu billigen Preisen abgegeben werden.

Interessenten können sich wenden an Herrn Walter Gerosa, Blaukreuzagent, Balgach (Telefon 071/7 26 64).

*

Die Buchhandlung Pestalozzi-Fellenberg-Haus, Bern, schreibt, dass sie Jugendhefte für verschiedene Schulstufen vorrätig hat und bereit wäre, solche an Anstalten oder Heime gratis abzugeben.

Aus den uns zur Ansicht zugestellten Jugendheften ist ersichtlich, dass es sich zum Teil um ältere Exemplare der deutschen Jugendbücherei handelt, meist noch mit Frakturdruck. Aber es kann in Heimen und Anstalten gewiss noch manche Freude damit bereitet werden.

Man wende sich direkt an die Buchhandlung Pestalozzi-Fellenberg-Haus, Schwarztorstrasse 67, Bern.
Der Sekretär: H. Baer

Arbeit und Alkohol

Ueber dieses Thema referierte in Berg (Thurgau) im Schosse des evangelischen und katholischen Pfarramtes Verwalter B. Conrad, Arbeitserziehungsanstalt Kalchrain.

Pfarrer A. Müller wies in seiner Einleitung auf die Wichtigkeit der Volksgesundheit hin. Er betonte, dass ein körperlich gesundes Volk auch ein widerstandsfähiges Volk ist.

Verwalter Conrad machte vorerst allgemein auf die Schäden aufmerksam, die der Alkohol verursacht. Welch Unglück und Leid übermässiger Alkoholgenuss zu verursachen vermag, vermochte der Referent aus seiner Praxis, ehemaliger Erzieher bei Schwererziehbaren in einem Jugendheim einer grösseren Schweizerstadt und als jetziger Anstaltsleiter von Kalchrain, an Beispielen zur Genüge beleuchten. Ausser den körperlichen Schäden finden sich auch solche der Seele. Uebermässiger Alkoholgenuss vermindert die Energie, bricht den Willen, macht hemmungslos und belastet zugleich. Schwinden bei einem Menschen die Hemmungen, droht die Gefahr, auch noch in andere Laster zu verfallen. Es ist klar, dass körperliche und seelische Schädigungen die Arbeitsleistung dezimieren. Wenn wir einem Trinker helfen wollen, dann ist es vor allem wichtig, die Ursachen herauszufinden, die ihn zum Trinken bewogen. Ein Trinker kann durch Vererbung zum Trinker geworden sein. Es gibt auch Fälle, bei denen das schlechte Gewissen eines Menschen (vielleicht wegen begangener Verbrechen) zu übermässigem Alkoholgenuss führte. Auch Sorgen, Kummer, Ehekonflikte können Beweggründe sein. Bedauerlich ist besonders, dass auch Frauen zu Trinkerinnen werden können, und dass dann öfters Alkohol und Prostitution sich zusammenfinden.

Der sehr lehrreiche Vortrag wurde von Pfarrer Goldinger gebührend verdankt. H. Baer, Mauren